

**2026/20 3.05.04**

**Projekte**

**Integration 2035, Strategie für die Integration der Migrationsbevölkerung in Wetzikon**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Der Stadtrat genehmigt die Integrationsstrategie 2035 für die Integration der Migrationsbevölkerung in Wetzikon.
2. Der Bereichsleiter Integration + Inklusion wird beauftragt, im Rahmen eines partizipativen Prozesses einen Massnahmenplan auf der Basis der in der Integrationsstrategie 2035 festgehaltenen Ziele und Handlungsfelder zu erarbeiten und diesen mit den entsprechenden Kosten dem Stadtrat vorzulegen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Bereichsleiter Integration + Inklusion
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Akten)

## **Ausgangslage**

### *Zusammenarbeit mit dem Kanton, Kantonales Integrationsprogramm (KIP)*

Anfang 2013 hatte die Stadt Wetzikon beschlossen, die kostenlose Dienstleistung KOMPAKT der "Fachstelle für Integrationsfragen" (FI, heute "Fachstelle Integration") in Anspruch zu nehmen. In dieser Zusammenarbeit wurde ein Programm zur Integrationsförderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wetzikon erarbeitet.

Im Mai 2015 schloss die Stadt Wetzikon mit dem Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) ab. Seither wurden regelmässig und ohne Unterbruch KIP-Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgeschlossen, namentlich für das KIP 2, das KIP 2bis und das aktuell gültige KIP 3 mit der Laufzeit des Vertrages von 2024 – 2027. Das aktuelle Jahresbudget für KIP-Massnahmen liegt für die Jahre 2024 – 2027 jährlich bei 546'300 Franken.

### *Konzept zur Integrationsförderung der Stadt Wetzikon - Handlungsbedarf*

Aktuell gilt in der Stadt Wetzikon noch das am 27. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossene "Konzept zur Integrationsförderung der Stadt Wetzikon".

2019 löste das "Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration" (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) das bisher für Ausländerinnen und Ausländer gültige "Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer" (Ausländergesetz, AuG) ab. Im AIG wird die Integration als Folge der neuen globalen Herausforderungen – von geopolitischen Krisen bis hin zu veränderten Migrationsbewegungen – stärker gewichtet. Diese globale Entwicklung erfordert auch auf kommunaler Ebene vorausschauendes Handeln.

Das mittlerweile gut zehnjährige Konzept zur Integrationsförderung der Stadt Wetzikon aus dem Jahr 2015 wird den heutigen Ansprüchen an die Integrationsthemen nicht mehr in allen Teilen gerecht und muss dringend überarbeitet sowie auf eine strategische Ebene gehoben werden.

### *Bevölkerungsentwicklung und Ausländeranteil in Wetzikon*

Nicht nur die Bevölkerung der Stadt Wetzikon ist in den letzten elf Jahren stetig gewachsen, sondern auch der prozentuale Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dieser lag im Jahr 2024 mit 29,2 % über dem kantonalen Mittel von 28,8 %.

	<b>2014</b>	<b>2024</b>
Gesamtbevölkerung	23'887 Personen	26'917 Personen
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	5'814 Personen	7'849 Personen
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Prozent der Gesamtbevölkerung	24,3 %	29,2 %

Quelle: <https://www.web.statistik.zh.ch/>

## Breite Abstützung bei der Erarbeitung des Strategiedokuments

### *Partizipatives Vorgehen bei der Strategieentwicklung*

Die Strategieerarbeitung durchlief mehrere Entwicklungsstufen und wurde wiederholt überarbeitet. Die in der Strategie enthaltenen Feststellungen, Definitionen, Ziele und Handlungsfelder wurden in einer Fachgruppe sorgfältig entwickelt und im Rahmen partizipativer Prozesse von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Fachorganisationen, unter Bezug der kantonalen Fachstelle Integration, überprüft und ergänzt.

### *Einbezug von Politik und Verwaltung*

Eine ausgereifte Vorversion der heute vorliegenden Strategie wurde dem Stadtrat in Form einer Aussprache unterbreitet (2025/169 3.05.04). Diese Aussprache ergab keinerlei Anpassungswünsche. In der Folge hat die Abteilung Gesellschaft die mutmasslich am Integrationsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche zu einem Mitbericht eingeladen: Bevölkerung + Sicherheit, Einwohnerdienste, Präsidiales, Kultur, Stadtpolizei, Soziales und die Schule. Den Rückmeldungen konnte entnommen werden, dass auch die angesprochenen Abteilungen und Bereiche mit Inhalt und Stossrichtung der Strategie einverstanden sind. Aufgrund einzelner Rückmeldungen wurden in wenigen Textpassagen letzte Feinjustierungen vorgenommen. So wurde z.B. der Aspekt der Gesundheit der Zielgruppe als zusätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration im Strategiedokument stärker betont. Neue Ziele oder Handlungsfelder kamen keine dazu. Mit der Vervollständigung des Anhangs (Quellen und Glossar) konnte das breit abgestützte Dokument finalisiert werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Integrationsstrategie 2035 richtet sich an alle, die sich in Beruf, Alltag oder ehrenamtlich engagieren. Sie fördert das gemeinsame Verständnis, ermöglicht Kooperationen und bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen, basierend auf dem gesetzlichen Auftrag. Integration stellt ein grundlegendes Element für Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität und ein lebendiges kulturelles Miteinander dar. Bereits heute bestehen diverse Massnahmen in Form von bewährten Angeboten oder Projekten, die der Integration der Migrationsbevölkerung dienen.

Die grosse Mehrheit dieser Angebote wird vom Kanton via Kantonales Integrationsprogramm (KIP) – aktuell KIP 3 – mitfinanziert. Wo dank der Strategie im Integrationsförderangebot der Stadt Wetzikon Lücken erkannt werden, sollen diese mit entsprechenden Massnahmen geschlossen werden. Nach Möglichkeit werden auch neue Massnahmen in den KIP-Leistungskatalog integriert, damit auch für diese Geld vom Kanton bezogen werden kann. Bei Projekten, die nicht in den KIP-Leistungskatalog integriert werden können, prüft der Integrationsbeauftragte, ob diese mit Geldern aus einem der Projektböpfe finanziert werden können.

### *Umsetzung mit Massnahmenplan*

Mit der vorliegenden Integrationsstrategie 2035 kann die Stadt Wetzikon klare und verlässliche Strukturen schaffen, um Integrationsprozesse nachhaltig zu begleiten. Nach der Verabschiedung der Integrationsstrategie durch den Stadtrat wird der nächste Fokus - wiederum im Rahmen partizipativer Prozesse - auf der Entwicklung von geeigneten Massnahmen liegen. Jede beschriebene Massnahme soll bezüglich Zuständigkeit, Zeitbedarf, Dringlichkeit und Wichtigkeit bewertet und in einer Matrix positioniert werden. Je nach Umfang einer einzelnen Massnahme sollen nötigenfalls Arbeits- oder Projekt-

gruppen mit der Umsetzung betraut werden. Der geschätzte monetäre Aufwand der Massnahmen fliesst in den Budgetprozess ein. Mit der Planung und Koordination der Massnahmen wird der Integrationsbeauftragte der Stadt Wetzikon betraut.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**  
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin